Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/538
A3

für die Mitglieder des Ausschusses für
Gleichstellung und Frauen

19. Februar 2018

(60-fach)

9. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 22. Februar 2018

TOP „Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt während der Karnevalszeit“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen übersende ich in der Anlage den Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht der Landesregierung zu TOP 3

„Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt während der Karnevalszeit"

<u>Frage 1:</u> Sind auch in diesem Jahr Security Points eingerichtet bzw. die Erkenntnisse der vergangenen Jahre in eine konzeptionelle Weiterentwicklung eingegangen und für konkrete Angebote aufgegriffen worden?

In den Karnevalshochburgen Köln und Düsseldorf wurden auch im Jahr 2018 Sicherheits- und Beratungsangebote für Frauen während der Feierlichkeiten vorgehalten.

In **Köln** stellte die „Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt" wie auch in den letzten Jahren ein Beratungsmobil bereit, das mit zwei Beraterinnen besetzt war und von Security-Personal geschützt wurde. Das Angebot deckte bis in die Nacht die Hauptzeiten der Feierlichkeiten von Altweiberdonnerstag bis Veilchendienstag ab. Die Bewerbung erfolgte mittels Plakaten und Postkarten. Das Mobil wurde in der Vergangenheit auch bei anderen Großveranstaltungen eingesetzt, z.B. bei der Veranstaltung „Kölner Lichter" oder dem Summer Jam. Nach den diesjährigen Karnevalsfeierlichkeiten wird das Angebot überprüft und ggf. für die kommenden Jahre neu justiert. Zudem hat die Kölner Initiative das Projekt „EDELGARD schützt" ins Leben gerufen. Es handelt sich hierbei um eine Präventionsmaßnahme, die Frauen und Mädchen in öffentlichen Lokalitäten einen sicheren Raum garantieren soll. Erste Schulungen für teilnehmende Institutionen sind mittlerweile angelaufen.

In **Düsseldorf** wurde das Konzept der „Security Points" weiterentwickelt, insbesondere um einen breiteren Beratungszeitraum abdecken zu können. In diesem Jahr wurde in der Landeshauptstadt während der Karnevalsfeierlichkeiten von Donnerstag bis Dienstag ein sog. „FrauenKrisenDienst" eingerichtet. Das Angebot bestand aus einer offenen Notfallsprechstunde von 10 bis 14 Uhr in den Räumen der Frauenberatungsstelle Düsseldorf sowie aus einer Telefonhotline, die entweder zu einer direkten Beratung, einer Weiterleitung an das bundesweite Hilfetelefon oder einem Rückruf nach Anrufbeantworternachricht führte. Die Beratung war kostenlos und nach Wunsch auch anonym. Das Angebot wurde mittels Flyern, Postkarten und mündlicher Information publik gemacht.

<u>Frage 2:</u> In welcher Form sind die Prävention von sexualisierter Gewalt und der sensible Umgang mit Opfern in die Einsatzplanung der Polizeien in Köln und Düsseldorf eingegangen?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen ihre Einsatzplanungen auch auf das Kriminalitätsphänomen sexualisierte Gewalt ausrichten. Die Beamtinnen und Beamten sind für den Umgang mit Opfern von Sexualstraftaten sensibilisiert. Hierzu tragen auch Fortbildungen sowie Vortrags- und Informationsveranstaltungen auf allen Ebenen bei.

Seit den Ereignissen an Silvester 2015/2016 in Köln haben die Kreispolizeibehörden darüber hinaus die sichtbare polizeiliche Präsenz und die Ansprechbarkeit polizeilicher Einsatzkräfte mit Schwerpunkt in Bereichen, in denen sich eine Vielzahl von Personen aufhält, auch an Karneval weiter erhöht. Die Kreispolizeibehörden treffen dabei abhängig von der jeweiligen Lagebeurteilung Vorsorge für eine zeit- und sachgerechte Anzeigenaufnahme und -bearbeitung einschließlich des Einsatzes einer ausreichenden Anzahl geeigneter Kräfte für eine qualifizierte Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Maßnahmen des Opferschutzes.

Auch in diesem Jahr wurde in Düsseldorf durch massiven Kräfteansatz eine hohe polizeiliche Präsenz und Ansprechbarkeit gewährleistet. Für die Anzeigenaufnahme wurde ein abgeschirmter Aufnahmeraum genutzt. Entsprechend geschulte Kräfte der Kriminalpolizei wurden vorgehalten.

Auch durch das Polizeipräsidium Köln wurde in dieser Karnevalssession durch einen hohen Kräfteansatz eine sichtbare Präsenz und Ansprechbarkeit von Polizeibeamtinnen und -beamten gewährleistet. Ebenfalls wurden speziell geschulte Kräfte der Kriminalpolizei vorgehalten.

<u>Frage 3:</u> Gab es einen Austausch zwischen Polizei, Ordnungsbehörden und den Trägern der Security Points zu den Erfahrungen und folgten daraus weitere gemeinsame Planungen?

Alle an der Einrichtung der vorangegangenen „Security Points“ in **Düsseldorf** beteiligten Institutionen sind Mitglieder im „Kriminalpräventiven Rat“ (KPR) der Stadt Düsseldorf. Über die zahlreichen Fach- und Arbeitsgruppen im KPR sind alle

Teilnehmer vernetzt und es erfolgt ein fortwährender Erfahrungsaustausch sowie die Entwicklung von Projektvorschlägen auf breiter Ebene. Darüber hinaus bestehen enge Kontakte zwischen der Frauenberatungsstelle Düsseldorf als Trägerin der „Security Points" und der Polizei Düsseldorf. Unter anderem wird die Frauenberatungsstelle im Rahmen von Vorträgen in die örtliche Fortbildung der Polizei zum Thema Gewaltprävention und Opferschutz eingebunden.

In **Köln** findet zwischen der Stadt Köln als Ordnungsbehörde und Träger des Beratungsmobils und der Polizei ein regelmäßiger Austausch statt, welcher die Einsatzvorbereitung, Lagebewältigung und die Einsatznachbereitung umfasst.

***Frage 4:* In welcher Form hat insbesondere die Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum (beispielsweise im Zusammenhang mit Karnevalsfeierlichkeiten) und der sensible Umgang mit Opfern Eingang in die Aus- und Fortbildungen der Polizei gefunden?**

Ausbildung

Jeder Polizeivollzugsbeamtin und jedem Polizeivollzugsbeamten ist bewusst, dass Opfern sexueller Gewalt besondere Empathie entgegenzubringen ist und dass die Beweisführung gerade bei Sexualdelikten sehr komplex ist. Auf diese Umstände werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bereits in ihrer Ausbildung vorbereitet. Die Belange der Opfer von Delikten sexueller Gewalt sowie die entsprechende Sachbearbeitung sind dabei bereits verpflichtender Studieninhalt im Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Während Grundlagen der Psychologie bereits im Grundstudium (GS7) und somit zu Beginn des Studiums gelehrt und im Übrigen durch das Training sozialer Kompetenzen (TSK) ergänzt werden, erlernen die Kommissarsanwärterinnen und Kommissarsanwärter im Rahmen ihres Hauptstudiums die Bearbeitung speziell auch von Sexualdelikten. Dabei sind die Anzeigenerstattung und Sachbearbeitung in Bezug auf sexuelle Gewalt ebenso Studieninhalt wie der Opferschutz als polizeiliche Kernaufgabe.

Schwere Sexualstraftaten im engeren Sinne nach den §§ 176, 177 StGB sind im weiteren Verlauf Bestandteil des Studiums, wie auch die Vermittlung der relevanten

Aspekte für einen professionellen Umgang mit Opfern u.a. von sexuell motivierten Straftaten Inhalt des letztgenannten Teilmoduls sind insbesondere auch die zu erwartenden Reaktionen und Verarbeitungsprozesse der Opfer. Das theoretisch erworbene Wissen wird in Trainings- und Praxismodulen weiter vertieft.

Fortbildung

Auch im Bereich der Fortbildung wird gezielt auf den Umgang mit Opfern sexueller Gewalt sowie auf die entsprechende Anzeigenaufnahme vorbereitet. Weiterhin gewährleisten organisatorische Maßnahmen eine qualitativ hochwertige Bearbeitung entsprechender Delikte. Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden in allen Kreispolizeibehörden zentral in **Fachkommissariaten** durch besonders fortgebildete Beamtinnen und Beamte geführt.

Um dies zu gewährleisten, existieren beispielsweise nachfolgende Fortbildungsveranstaltungen zu der Thematik „Sexuelle Gewaltdelikte":

- Sexuelle Gewaltdelikte I – Einführungsfortbildung (10 Tage)
- Sexuelle Gewaltdelikte II – Anpassungsfortbildung (5 Tage)

Im Rahmen dieser Fortbildung werden einerseits besondere Kenntnisse zur ermittlungstaktisch optimalen Bearbeitung dieser Delikte vermittelt, andererseits werden auch hier Aspekte des Opferschutzes (etwa aus dem Bereich der Traumapsychologie) gelehrt.

Für **Führungskräfte** ist die Veranstaltung

- „Leitungsseminar Todesermittlungen/Sexualdelikte" vorgesehen.

Diese konzentriert sich auf die Leiterinnen und Leiter der entsprechenden Ermittlungskommissionen und Kommissariate und vermittelt Kenntnisse zur professionellen Sachbearbeitung dieser Delikte, die die Zielgruppe im Rahmen ihrer Führungsfunktion in den jeweiligen Behörden umsetzt.

Speziell auf die schwierige Aufgabe von **Vernehmungsbeamtinnen und Vernehmungsbeamten** von minderjährigen Opfern sexueller Gewalt bereitet die Fortbildung

- Anhörung von Kindern und Vernehmung von Jugendlichen als Opfer/Zeugen bei Sexualdelikten/Kindesmisshandlung – Anpassungsfortbildung (8 Tage) vor.

Der Umgang mit zum Teil stark traumatisierten Opfern stellt insbesondere im „Ersten Angriff" (polizeitaktischer Begriff für erste polizeiliche Maßnahmen am Tatort; hierzu zählen u. a. die Tatortsicherung sowie die Erhebung erster wesentlicher Feststellungen über den Tathergang) hohe Anforderungen an die ermittelnden Beamtinnen/Beamten und ist daher ein wichtiger Inhalt der Fortbildungsmaßnahmen, um die Befragung zum groben Sachverhalt, die Einleitung von Fahndungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Spurenschutz und zur Spurensicherung möglichst sensibel im Umgang mit dem Opfer durchzuführen.

Eine Fortsetzung dieser ersten Ermittlungsmaßnahmen stellt denselben hohen Anspruch an einen geschlechtssensiblen Umgang mit Opfern/Zeugen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachkommissariaten.

Alle Kriminalbeamtinnen und –beamten werden durch die

- Einführungsfortbildung für Ermittlungsbeamte (ein Fortbildungstag zum Ersten Angriff bei sexuellen Gewaltdelikten inklusive einer speziellen Unterrichtseinheit zum Opferschutz)[1] zur opfersensiblen Durchführung des Ersten Angriffs bei Sexualdelikten qualifiziert.

Mit nachfolgend aufgeführten **Fortbildungsmaßnahmen** wird **in weiteren Deliktsbereichen sexualisierter Gewalt** dem sensiblen Umgang mit Opfern Rechnung getragen:

- Kinderpornografie I - Anpassungsfortbildung (10 Tage)
- Kinderpornografie II - Anpassungsfortbildung (5 Tage)
- Menschenhandel - Anpassungsfortbildung (5 Tage)
- Menschenhandel - Aktualisierung - Anpassungsfortbildung (2 Tage)

[1] Gesamtdauer der Fortbildungsmaßnahme: 50 Tage